

§1 Über das Winken und Trinken

(1) Wann zu Winken ist.

Grundsätzlich kann das Winken einer unbeleuchteten Person nur bei Tageslicht von anderen Personen, die Augen mit sich führen, wahrgenommen werden. Deshalb ist beim unbeleuchteten Winken (u. W.) darauf zu achten, die Winkzeiten, im Sommer (6-21h), im Winter (8-16h), einzuhalten. Sollte es außerhalb der angegebenen Winkzeiten zu Winkunfällen (Zusammenstoß von Armen mit anderen oder mit Köpfen) kommen, so hat der Falschwinkende die Kosten für den entstandenen Schaden zu tragen.

(2) Winken mit Beleuchtung.

Durch den Erwerb einer Sondergenehmigung kann der Gesetzgeber von den Richtzeiten des Winkens absehen. Dazu muss eine der DIN-Norm entsprechende Beleuchtung beim TÜV vorgestellt und überprüft werden. Sollte die Beleuchtung den Kriterien entsprechen, wird die Nachtwinkbeleuchtung im Personalschlitz der antragstellenden Person vermerkt. Außerdem ist eine aus Theorie und Praxis bestehende Prüfung über den Vorgang des Winkens bei Nacht abzulegen. Nächtliches Winken ohne Winkerlaubnis kann durch Gewissensbissen bei Zuwiderhandelnden Personen zu schweren Ängstematenten führen.

§2 Über parkähnliches Zeug

(1) Definitionen.

Das parkähnliche Zeug bezeichnet Nicht-Komplett-Sumpfähnliche Gegenden innerhalb verstädterter Naturen mit Moos-, Gras-, oder Obdachlosenbewuchs. Im p. Z. befinden sich zahllose Baumattrappen sowie Bänke aus echtem Baum, oder, wenn Stahl-industrie es erlaubt, aus Blech. Das p. Z. kann durch mehrere gestalterische Großpflützen aufgewertet sein, auf denen sich ferngesteuerte Enten und echte Modellboote vor mörderischen Tretbooten in Sicherheit zu bringen versuchen.

(2) Im Vorfeld.

I. V. kann man behaupten, dass zahlfreudige Frauenrechtler gegen Frauenrechtlerinnen in Feldern vor p. Z., sich zur Wehr zu setzen verpflichtet sind. Je nach Zeitpunkt des unbedingten Eintreffens eines sekundenzeigenden Messzeigers in die zwölf des Vorpunktes, der niemals mit dem Vorort oder banlieu verwechselt werden darf, ist jeder Frauenrechtler zur unbedingten Verwahrung der Winkzeichen einer Frauenrechtlerin in seinem Geiste verpflichtet. Dabei hat im Vorfeld die Mehrzahl an rechten Fingern der linken Hand immer Vorfahrt gegenüber den letzten zwei bis drei linken Fingern der rechten Hand. Dadurch sollen Passanten vor aneinanderklatschendem Fingerzusammenpralllärm auf Winkstraßen geschützt werden.

§3 Über das Ehebechern

(1) Vorsätzliches und fahrlässiges Ehebechern.

Da gegen Eheentartungen noch kein Kraut gewachsen ist, behelfen sich Erkrankte in ihrer Not mit Ehebechern. Der Gesetzgeber an sich erkennt jedoch keinen Grund zum Tatbestand des Ehebecherns als solchen an. Der Gesetznehmer soll vielmehr jede Eheentartung als positive Herr-Ausforderung annehmen, vergleichbar mit dem Lot zur Vertikalen als Produkt des Ablegens. Wer ehebechert begeht vorsätzlich eine Straftat. Das v. E. zieht als Strafe eine Zwangsverehe-lichung mit einer weiteren vom Staat oder von einem medizinischen Wesen verordneten Person nach sich. Auch das Bechern der Sekundärehe ist verboten, ansonsten können Tertiär- und Quartärehen verhängt werden. Wer von einer Naturkatastrophe oder den Lötungsorganen eines anderen Staates zum Ehebechern genötigt wird, kann teilweise von der Schuld am Tatbestand freigesprochen werden. Dennoch handelt die Person grob fahrlässig, da sie sich unerlaubt von der anderen eheinvolvierten Person mehr als 2,5 Meter entfernt hat. Die verendete oder fastverschiedene Person kann, bei schwerer Fahrlässigkeit – der Gesetzgeber betrachtet eine Entfernung von mehr als 7,5 m zum Ehepartner als grob unverantwortlich – dazu verpflichtet werden, mindestens eine Sekundärehe einzugehen.

§4 Über das Intelligenzbolzen

(1) Bolzen.

Der Bolzen an sich wird in Werkstätten und Garagen unter Vorbehalt und Vortäuschen von Intelligenz gehalten. Es können sich auch mehrere Bolzen an einem Ort befinden. (Geballte Intelligenz)

(2) Wartung.

Zur Pflege eines Intelligenzbolzens sollen üblicherweise Buchseiten aus schlankem säurearmem Papier verwendet werden, wie zum Beispiel lebensmittelfachgeschäftansässige Literatur (Drehständer neben dem Kassenskabäuschen). Dem Intelligenzbolzen darf jedoch nicht mehr als eines dieser Buchexemplare pro Monat zugeführt werden, da er sich sonst leicht überheizt. Wer den Intelligenzbolzen grob fahrlässig überbeansprucht, ist verpflichtet, ihn bei einem medizinischen Wesen instand setzen zu lassen, oder gegebenenfalls durch das Einbringen des eigenen genetischen Materials neu zu erschaffen.

(3) Intelligenz.

Das Intelligenzbolzen erfordert einen oder mehrere Intelligenzbolzen. Wer bolzt, sollte vorher seine eigene Intelligenz überprüfen lassen, entweder von einem, der aus demselben Holz geschnitzt ist, oder von der ansässigen Ortskrankenkasse.

(4) Die Bolz.

In der Bolz, einer Zeit von August bis November, ist das ausfällige Verhalten männlicher Intelligenzbolzen mit Nachsicht zu betrachten. Ihre Homonellen wachsen auf ein unnatürliches Maß an, was kollektiv ein Hoppen und Trampeln mit eindeutigen Bolzabsichten zur Folge hat. Homonellen verwirren die Intelligenz. Gelegentlich bolzen daher männliche Bolzen absichtslos aneinander.

§5 Verhalten im Einmachgras (sein)

Die Einmachanstalt soll der Renaturierung gekünstelter Jungmenschen dienen, deren Intelligenz bildungsunabhängig nicht festgestellt werden kann. (Siehe auch den Abschnitt „über das Intelligenzbolzen“.) Dieses nichtzutagetreten von Kopfausreisenden (Graurindentourismus) wird sowohl in stereotypen Stadtteilen als auch an Kunsthochschulen beobachtet. Der Einmachanstaltskandidat unterscheidet sich vom Einmachanstalthausverbotshalter durch erhöhte Lautstärke seiner Auswürfe, Schnörkel, beeindruckende Intensität und Anzahl der Farben auf ein und demselben Kleidungsstück sowie Rumhummeln. Schwere-los angekommen in Einmachanstalten sind die zu befüllenden Köpfe zunächst in Rollrasen einzuwickeln. Dadurch kann ein erster Bezug zur Gravitation hergestellt werden.

§6 Über das Koppelrappeln

Die Koppel ist ein einnehmender Ort. Dieser kann Vierbeiner, aber auch Drei bis Einbeiner vom Koppeläußeren sowie von der Nachbarkoppel fernhalten, oder umgekehrt, besagten Beinern den Zugang zum Koppellinneren verwehren. Wehrhaftigkeit erlangt die Koppel durch vielerlei Zaunarten. Zaun aus Holz (Splitterwall), aus Salz (brennt in den Augen und der in der Wunde), Zaun aus Stahstäbchen mit längslustigen Bändern, denen feine Drähte innewohnen (vgl. Glühbirne und Toastgerät), Stauzaun (hält die Massen zurück). Neueste Entwicklungen in der Zaunindustrie sind der Mauerbauerhorst (Synthetischer Stein) und die Ziehzaunanlage, die vom Koppelbesitzer aufgezogen wird und sich binnen 12 Stunden selbstständig auf die doppelte Größe ausdehnt. So hat das eingekoppelte Subjekt mit zunehmender Stunde mehr Raum. Stunde kann pro Tag bis zu 24 Gramm zunehmen. Danach wird der Tag als Sperrmüll entsorgt. Für umkoppelte Individuen, die aufgrund von Rappel geneigt sind auszubrechen, haftet der Koppelbesitzer. Der Gesetzgeber unterscheidet zwischen versuchtem Koppelausbruch, vorsätzlichem Koppelausbruch und Abkoppelbruch. Der Versuch bietet koppelinsässigen Individuen die Möglichkeit des Herausredens in Bezug auf das nicht gelungene Brechen. Der Vorsatz mit anschließendem Koppel-

brucherfolg wird von einer Geldstrafe gekrönt. Daran koppelt sich der Abkoppelbruch als Variante des Koppelbrucherfolgs. Er steht in Verbindung mit dem regionalen Zugverkehr, genauer der Wagonverbindung gemeinsam Einkoppelter miteinander, die durch die Flucht eines der Individuen gelöst wird. Dies hat oft Rappel bei den auf der Koppel Zurückbleibenden zur Folge.

§7 Über den Fischmagen

Im Umkreis von Dickwänden der Meerschale kann nicht von salzhaltiger Flüssigkeit die Rede sein. Daher ist Fisch dort in Kunststoff verpackt erhältlich, zum Verbrauch bestimmt. Grundsätzlich ist Fisch gefüllt mit anderem Fisch, mit Algen oder Landdreck. Der Landdreck ist via Trecker oder Schubkarren in die Fischstube zu transportieren. Verlassener Landdreck, der von dritten länger als vier Monate am Strand gelagert wurde, kann der Allgemeinheit zum Verbrauch bereitgestellt werden. Ein solcher Dreck darf aus steuerrechtlichen Gründen nicht mehr in Fisch eingefüllt werden. Sollte in Fisch vierkomma-x Monate alter Dreck nachgewiesen werden, ist von einem tiermedizinischen Wesen betreffender Fisch auf links zu drehen und mit Aceton abzubürsten. Danach ist Altdreckfisch in einem Spezialfischbecken zu halten und pflegen. Spezialaltdreckfischspielzeug wie die Dauerdreckschleuder kann den Aufenthalt von Fisch im Becken artgerechter gestalten. Dreckfisch ist mit Fischdreck zu füttern.

§8 Das Schleifen von Seife

Mandolinen und Männlein sind vor Entnahme aus der Kunststoffhülle samt derselben auf ein handelsübliches Seifenstück zu legen. Die Seife ist mit einem Stöckchen anzuschieben. Sobald die Seife samt Aufbau in Bewegung geraten ist, muss, in etwa 200 Metern Entfernung, eine Erdgrube ausgehoben und mit Wasser befüllt werden. Nachdem diese Arbeiten erledigt sind, sollte das Seifengespann die Grube erreicht haben bzw. Nach dem Erreichen prompt die Wasseroberfläche von unten betrachten. Die fertige Seifenlauge ist mit sofortiger Wirkung aus den Augen zu verlieren. Kontakte zu Männlein und Mandolinen werden schleifen gelassen.

§9 Begehen von Stegen

(1) Definition Steg.

Alle Brack-, Salz- und Schlickimmanenten Holz- Metall-, Kunststoff-, Gewebe- und Lammfellflechtkonstruktionen können dann als Steg bezeichnet werden, wenn sie bei Ebbe mindestens eine Halteverbotsschilddurchmessereinheit über den Wasserspiegel hinaus-

schauen können. Der Steg in spe muss bei Flut oder nach Angriffen kleiner wassereimertragender Schüttwütiger zumindest fährlich gekennzeichnet werden. Das heißt am Fuß des Steganwärterkonstrukts ist ein Fahnenmast anzubringen, dessen Fahne olfaktorisch – auch bei Hochwasser – im Umkreis von 2 km wahrnehmbar bleiben muss.

(2) **Def. Begehen eines Steges.**

Mit dem Begehen eines Steges wird der Vorgang bezeichnet, bei dem eine oder mehrere Gliedmaßen derselben oder verschiedener Personen den Steg im schwerkräftigen Sinne belasten, was verboten ist. Stege dienen ausschließlich der optischen Abwertung naturgemäß flüssig errichteter Anlagen.

§10 Über das Menschen-Hürden

In Hürth, einem Ort südwestlich von Köln, ist von jedem Einwohner eine Stehlampe zu erwerben, die, spätestens nach 15 Jahren, in Oberbayern zu entsorgen ist. Wer gegen den Grundsatz der Befüllung Oberbayerns mit Altlampen verstößt, kann vom Freistaat zur Aussaat dreier Passionspalmen im Dienste der katholischen Allgemeinheit verpflichtet werden. Denn wo Altlicht nicht gegeben ist, muss grün den Wald erhellen. Die Palmen sind jedoch nicht wie gewöhnlich vertikal in den Boden zu versenken. Sie müssen einen 45grad Winkel zum Boden bilden. Der Katholik soll nun die Hosenbeine hochkrepeln und die vom Hürther eingegrabenen Palmstämme staksend, ohne diese jedoch zu berühren, überschreiten. Ist der Hürther seiner Pflicht, eine Altstehlampe in den Freistaat zu überführen, nachgekommen, darf er, nach 10 jähriger bayerischer Wohnzeit mit vorrausgegangener katholischer Taufe, selbst an der Palmstammübergang teilnehmen. Touristen aus dem Hürther Vorort Knapsack sind von jeglicher Hoffnung auf die Erlaubnis zur Teilnahme an der Zeremonie befreit.